

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 15/1053 -

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002
über die Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich der Niederlande

A. Problem

Voraussetzung für die Ratifikation des Vertrages vom 25. Februar 2002 über die Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande ist die Zustimmung nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch ein Vertragsgesetz.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf Drucksache 15/1053 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Gerhard Wächter
Berichtersteller

Bericht der/des Abgeordneten Gerhard Wächter

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/1053 in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

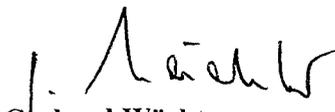
II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Änderungsvertrages zum deutsch-niederländischen Grenzvertrag geschaffen werden. Durch den Vertrag soll die Straßenbaulast für die deutsches Hoheitsgebiet durchquerende Transitstraße Schinveld-Koningsbosch vom niederländischen Rijkswaterstaat auf den nach deutschem Recht jeweils zuständigen Straßenbaulastträger übertragen und dadurch die Voraussetzung für die beiderseits angestrebte Anbindung der Transitstraße Schinveld-Koningsbosch an das deutsche Straßennetz geschaffen werden (Landesstraße 228, Bundesstraße 56 und Bundesstraße 56 n).

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2003



Gerhard Wächter
Berichterstatter